

Vorlage Nr.: 0055/2022
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	Vorberatung	21.06.2022		N			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			N			

Verbesserungen zur Schulwegesicherheit im Umfeld der Hermann-Billung-Schule; Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2022

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2022

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Auf der Grundlage von gesellschaftlichen Erkenntnissen zum Verhalten von Kindern im Straßenverkehr und neuen Anforderungen für die Schulwegesicherheit wurde im Jahr 2017 auf Initiative des Kreispräventionsrates und des Gemeindeunfallversicherungsträgers (GUVH) auf Kreisebene ein gemeinsamer Prozess mit Schulen, Schulträgern, Verkehrsbehörden, Polizei und Elternvertretungen auf den Weg gebracht. Ziel sollte neben der Schulwegesicherheit auch sein, neue Mobilitätskonzepte für die Schulkinder zu entwickeln, um ihre Fähigkeiten zu stärken, den Schulweg auch alleine zu bewältigen. Dazu sollten unter anderem Hol- und Bringzonen mit Abstand von mind. 200 Metern vom Schulstandort eingerichtet werden, damit Eltern ihre Kinder nicht dauerhaft mit dem Auto direkt bis vor die Schule bringen und dort auch wieder abholen. Letzteres führt zunehmend zu kritischen und für die Kinder gefährlichen Situationen.

Die Stadt Soltau hat sich diesem wichtigen Thema im selben Jahr angenommen und seitdem an vier Schulstandorten (einschl. Buchhopsweg) von der Bestandsaufnahme über Elternbefragungen und Mobilitätsanalysen bis heute einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der durch coronabedingte Kontaktbeschränkungen (2020/21) mit den genannten Akteuren einschließlich der betroffenen Schulklassen bis heute nicht vollständig abgearbeitet werden konnte.

Jetzt liegt der Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2022 vor, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Schulwegsituation im Bereich der Hermann-Billung-Schule durchgeführt werden können.

Im Rahmen dieser Vorlage wird darauf wie folgt geantwortet:

a. Die Schulleitung hatte die Elternschaft zwischenzeitlich darüber informiert, dass auch der **Haupteingang der Schule wieder genutzt werden** kann. Bis dahin hatten viele Eltern ihre Kinder ausschließlich über den Nebeneingang in der Billungstraße gebracht und abgeholt, was dort zu einer Überlastungs- und Gefahrensituation geführt hatte; die kalte und nasse Jahreszeit zum Zeitpunkt der Antragstellung hatte den Autoverkehr dort zusätzlich deutlich ansteigen lassen. Stadtverwaltung und Polizei haben sich in dieser Zeit dieser Entwicklung Vorort besonders angenommen.

b. Gefährdungssituationen in der Harm-Tyding-Straße entstehen bisher durch den Begegnungsverkehr. Der **Schulbus** fährt **in** Richtung Lüneburger Straße, während Eltern und Kinder in entgegengesetzter Richtung zur Schule unterwegs sind bzw. sind beim Abholen/Rückweg ähnlichen Gefahren durch die vielen gleichzeitigen Verkehrsteilnehmer im schmalen Straßenprofil ausgesetzt. Deshalb wird eine Lösung zur Einrichtung einer unechten Einbahnstraße ab Ecke Wilhelm-Ehlers-Straße zur Verbesserung der Verkehrssituation favorisiert.

Mit den Verkehrszeichen  wird die Zufahrt in der Harm-Tyding-Straße ab Wilhelm-Ehlers-Straße für den motorisierten Verkehr wie in einer Einbahnstraße gesperrt, allerdings wird das entsprechende Verkehrszeichen für die Einbahnstraße  am Beginn der Harm-Tyding-Straße nicht aufgestellt. Innerhalb dieser unechten Einbahnstraße ändern sich die Verkehrsregeln nicht (kein Linksparken und Linkseinordnen); für die Anlieger ist es weiterhin möglich, in Richtung Billungstraße zu fahren. Allerdings müssen sie aus Richtung Lüneburger Straße den Umweg über die Wilhelm-Ehlers-Straße, Heidlandstraße und Billungstraße fahren. Die bestehenden Parkverbote während der Schulzeit bleiben weiterhin bestehen. Mit der Regelung entfällt am Kreuzungspunkt Harm-Tyding-Straße / Billungstraße / Berliner Platz eine Fahrspur und sichert für die kreuzenden Kinder eine bessere Übersichtlichkeit bei gleichzeitigem Platzgewinn für den Radverkehr auf der Straße.

Das Instrument der unechten Einbahnstraße ist bereits erfolgreich in dem Straßenabschnitt Berliner Platz zwischen Trift und Reinickendorfer Straße zur Verkehrslenkung eingesetzt.

c. Verkehrszählungen im Umfeld der Schule zeigen, dass Umleitungsstrecken für Verkehrsteilnehmer auf dem Weg der Schule lediglich zur Verlagerung von Belastungen führen würden, sodass die Verwaltung davon bisher Abstand genommen hat.

d. Es soll eine neue **Hol- und Bringzone** auf dem Parkplatz des Netto-Marktes an der Lüneburger Straße sowohl für Entlastung bzw. Gefährdungsreduktion direkt vor der Schule führen und gleichzeitig die Verbesserung der Mobilität von Kindern fördern, die künftig einen sicheren Schulweg rechts am Netto vorbei entlang der Herzog-Magnus-Straße zu Fuß benutzen können. Die Marktleitung des Netto-Marktes unterstützt dieses Vorhaben. Es gilt nun, die Akzeptanz der Eltern für diese Hol- und Bringzone zu gewinnen bzw. dafür zu werben. Die Kinder bekommen über die Schule Impulse und Anreize, damit alle Beteiligten am Ende ein neues Verständnis für die Bewältigung des Schulweges entwickeln.

e. Zur sicheren Überquerung der Billungstraße – und besonders für die aus Richtung Netto-Markt kommenden Kinder – werden neben Parkverboten, die die Sicht für die Kinder aber auch für den Autoverkehr verbessern sollten, allen Verkehrsteilnehmern zusätzliche optische Hinweise im Straßenbild gegeben. Dies soll gezielt mit der Polizei entwickelt werden, die auch an anderen Standorten dazu geeignete Ideen

entwickelt hat (Fahrbahnmarkierungen, Plakate etc.). Auf der ankommenden Seite des Schulgrundstückes wird ein **zusätzlicher Eingang = ein Tor im Zaun** geschaffen. Die Schülerströme könnten so auch besser verteilt werden. Die Verwaltung wird dazu in der Sitzung mit Bildern ergänzend vortragen.

Mit Beginn des neuen Schuljahres (25.08.2022) sollen diese Maßnahmen gemeinsam mit Unterstützung aller genannten Akteure umgesetzt werden.

Im bisherigen Prozess hat sich gezeigt, dass jeder Schulstandort andere und unterschiedliche Anforderungen zur Erreichung der genannten Ziele aufweist. Die Verwaltung hat deshalb bisher keine Vereinheitlichung von Maßnahmen im Sinne von allgemein gültigen Konzepten erarbeitet. Stattdessen soll zielgenau und individuell auf die Verkehrssituation an den einzelnen Standorten eingegangen werden. **Dazu müssen Maßnahmen auch ausprobiert werden können, bevor sie als geeignet eingestuft und dauerhaft umgesetzt werden können.** Dies gilt auch im Sinne der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen. So sollten bspw. verkehrsbehördliche Anordnungen (Schilder, Verbote...) nur als letztes Mittel angewendet werden müssen, wenn die ausprobierten Maßnahmen sich am Ende als ungeeignet erweisen, weil sie bspw. Gefährdungssituationen oder andere Belastungen auf andere Straßen und Bereiche verlagern – oder nicht angenommen werden. Es gilt deshalb, gemeinsam für das Ausprobieren und die Akzeptanz zu werben – bei allen Verkehrsteilnehmern und betroffenen Anwohnern.

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion aus dem Antrag lautet: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Schulwegsituation im Bereich der Hermann-Billing- Schule durchgeführt werden können.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, weiterhin die Möglichkeiten zur Verbesserung der Schulwegsituation im Bereich der Hermann-Billing-Schule zu prüfen und umzusetzen.